

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	01.07.2025	Vorlage-Nr.	4-097/25	Amtsleiter	Gez. Dillmann
Fachbereich	Amt für Planung und Liegenschaften (Bauamt)	Einreicher	Oliver Dillmann	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	09.07.2025		Entscheidung		N

Beauftragung eines zweiten Verkehrswertgutachtens für den Kauf des Grundstücks Kirchnersgang 1 der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop erwarb im Jahr 2020 das Grundstück Kirchnersgang 1. Für den damaligen Kauf des Grundstücks durch die Gemeinde liegt ein Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen vor. In einer gemeinsamen Videokonferenz zwischen Vertretern der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop, des Amtes Darß/Fischland mit Rechtsbeistand, der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen und dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde seitens der unteren und oberen Rechtsaufsichtsbehörde das vorliegende Gutachten als nicht geeignet angesehen. Zur Überprüfung des ermittelten Verkehrswerts empfiehlt die obere Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop daher, die Erarbeitung eines neuen Verkehrswertgutachtens zu beauftragen.

Gemäß des Durchführungserlasses zu § 56 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 13.12.2018) gilt der volle Wert bei bebauten Grundstücken u. a. als nachgewiesen durch ein Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen, der von der Industrie- und Handelskammer für Grundstücks- oder Gebäudebewertung öffentlich bestellt und vereidigt worden ist. Daher soll der Zweitgutachter aus dem Sachverständigenverzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der IHK zu Rostock ausgewählt werden.

gez. Oliver Dillmann
Leiter Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: Ca. 15.000 EUR		☐ keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11402.56250000	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch		

das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt, ein zweites Verkehrswertgutachten für das Grundstück Kirchnersgang 1 (Flurstücke 76, 77 und 89/2 der der Flur 1 der Gemarkung Ahrenshoop) zum Stichtag 14.11.2019 durch einen Gutachter aus dem Sachverständigenverzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellen zu lassen. Das Amt Darß/Fischland wird mit der Durchführung der notwendigen Schritte beauftragt.

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	09.07.2025	16		verwiesen